



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0117/2018</b>		Datum: 14.02.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 02715-17/Mü	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zustimmung zu einem Bauvorhaben im Außenbereich von Güls gem. § 35 Abs. 1 BauGB</b>			
Gremienweg:			
27.02.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt dem nachgenannten privilegierten Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu.

- Errichtung eines Bienenhauses für 3-5 Bienenvölker

<b>Antragseingang</b>	18.10.2017						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	Nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	Nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Bauvoranfrage für die Errichtung eines Bienenhauses für 3-5 Bienenvölker						
<b>Grundstück/Straße</b>	Koblenz						
<b>Gemarkung</b>	Güls, An der Hölzchestrift						
<b>Flur</b>	5						
<b>Flurstück</b>	1011						

### Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Bienenhauses für 3-5 Bienenvölker auf o. g. Grundstück. Das Vorhaben liegt weder im unbeplanten Innenbereich noch innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist daher als Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist das Vorhaben privilegiert. Es dient der nicht berufsmäßigen Imkerei und ist auf das Erforderliche beschränkt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Die Untere Naturschutzbehörde stimmt dem Bauvorhaben an dem in Rede stehenden Standort grundsätzlich zu.

### Anlage/n:

- Übersichtslageplan
- Lageplan
- Grundriss, Ansicht